



Antrag

der Abgeordneten **Markus Walbrunn, Ramona Storm und Fraktion (AfD)**

Einführung einer digitalen Schülerakte in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Einführung einer digitalen Schülerakte in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Bayern zu entwickeln und umzusetzen. Ziel ist eine sichere, nutzerfreundliche und rechtskonforme digitale Archiv- und Zugriffslösung, die den gesamten Zyklus von Bildungsdaten umfasst – von der Anmeldung bis zum Abschluss bzw. Schulwechsel.

Folgende Aspekte sind zu berücksichtigen:

- Zielsetzung:
 - Verbesserung der Lernunterstützung durch transparente Dokumentation von Förderbedarfen, Lernfortschritten, Lernzielen und individuellen Maßnahmen
 - Entlastung schulischer Ressourcen durch effiziente Erfassung, Suche, Austausch und Weitergabe relevanter Informationen zwischen Schule, Eltern, Lernförderinstitutionen und ggf. zuständigen Schulaufsichtsbehörden
 - Erhöhung der Datensicherheit und des Datenschutzes durch zentrale Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen
 - Barrierefreiheit und Benutzbarkeit für alle Beteiligten (Diversität der Nutzergruppen, inkl. mobile Zugänge)
- Eckpunkte der Umsetzung:
 - Datenumfang:
Strukturierte Speicherung wichtiger Schülerinformationen (z. B. Kontaktdaten, Unterrichtsverlauf, Förderpläne, Ziele, Prüfungs- und Abschlussinformationen und Dokumentation der schulischen Leistungen und Notenübersicht) unter strikter Datensparsamkeit und dem Prinzip der Notwendigkeit
 - Zugriffskonzept:
Mehrstufiges Berechtigungsmodell mit rollenbasierter Zugriffskontrolle (Schule, Schulleitung, Eltern/Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Schulaufsicht, ggf. Lehrkräfte anderer Schulen bei Austausch/Wechsel, Betreuer bzw. Schulsozialarbeiter). Zugriff nur auf relevante Daten und bei Bedarf mit vollständiger Protokollierung
 - Datenschutz und Sicherheit:
 - Umsetzung gemäß DSGVO, BayDSG
 - Datenlokalität bevorzugt auf nationalen Rechenzentren oder sicheren Cloud-Providern
 - regelmäßige Audits, Verschlüsselung im Ruhe- und Transportzustand, Zugriff-Logs

- Interoperabilität:
Schnittstellen zu bestehenden Schulsystemen (Bayern-Cloud, ASV (ASV = Amtliche Schulverwaltung), Schulverwaltungssoftware, Lernplattformen) unter Beachtung offener Standards und Interoperabilität und gegebenenfalls zur Herstellung eines individuellen Förderbedarfes
- Bildung des Personals:
Fortbildung für Lehrer, Verwaltungspersonal und Erziehungsberechtigte zur sicheren Nutzung der digitalen Akte
- Barrierefreiheit:
Umsetzung gemäß Barrierefreiheitsstandards (WCAG (Web Content Accessibility Guidelines)) für alle Nutzer
- Rechtsrahmen:
Festlegung klarer Rechtsgrundlagen, z. B. Verordnung und gesetzliche Umsetzung zur digitalen Schülerakte, Regelungen zur Aufbewahrung, Löschung und Anonymisierung von Daten
- Zeitplan:
 - Pilotphase in ausgewählten Modellschulen innerhalb eines Jahres, vorzugsweise in allen Schularten
 - Evaluierung und Anpassung: flächendeckende Einführung über einen definierten Zeitraum von ca. 2-3 Jahren
- Kosten:
 - Angabe einer groben Kostenschätzung und von Finanzierungsvorschlägen (z. B. Landshaushalt, Förderprogramme, ggf. Partnerschaften mit Bildungsakteuren) unter Berücksichtigung laufender Betriebskosten, Wartung, Schulungen und Sicherheitsupdates.

Begründung:

Die Einführung einer digitalen Schülerakte dient der zeitgemäßen, datenschutzkonformen und effizienteren Verwaltung von Schülerinformationen. Sie ermöglicht eine verlässliche Dokumentation von Lernfortschritten, Stärken und Förderbedarf unter Berücksichtigung der Rechte der Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten. Die digitale Akte stärkt Transparenz, schützt sensible Daten besser als papiergestützte Prozesse und erleichtert den Beteiligten (Schule, Schulaufsicht, Eltern, Förderinstitutionen) eine koordinierte Zusammenarbeit. Ein zentraler Fokus liegt auf Datenschutz, Datensicherheit, Barrierefreiheit und Rechtskonformität.